

Strafenkatalog des BVRP 2018-2020

gemäß § 23 (3) DBB-RO, gültig für alle Senioren- und Jugendspielrunden im Bereich des BVRP
und der OLRPS D + H

1.	Geldstrafen oder Geldbußen	OL + LL-H	LL- Damen und andere Seniorenspielrunden sowie Jugendrunden
		€	€
1.1.	Antreten ohne bzw. mit unvollständigem oder ungültigem TA, je Einzelfall > insgesamt höchstens (keine Anwendung bei Erstaussstellung und Vereinswechsel am ersten Spieltag nach Erteilung der Einsatzberechtigung)	10.- 50.-	10.- 25.-
1.2.	Unvorschriftsmäßige Sportkleidung	10.-	10.-
1.3.	Nichteinsenden angeforderte TA	10.-	10.-
1.4.	Einsatz nicht spiel- bzw. nicht einsatz- bzw. nicht teilnahmeberechtigte Spieler	25,-	15.-
1.5.	unvollständiges Kampfgericht, unvorschriftsmäßiges Spielfeld, fehlende Ausrüstungsgegenstände	20.-	10.-
1.6.	verspätete Einsendung der Spielberichte, unvollständiger Spielbericht	10.-	10.-
1.7.	Verstoß gegen die Meldepflicht Unrichtige Angaben/Meldungen gegenüber dem Verband	30.-	30.-
1.8.	mangelnde Platzaufsicht	50.-	25.-
1.9.	Nichtantreten als Schiedsrichter	80.-	60.-
1.10.	Verstöße von SR im administrativen Bereich	20.-	10.-
1.11.	Verstöße von SR gegen § 51 DBB-SO	10.-	10.-
1.12.	verspätete bzw. keine Ergebnismeldung (Team-SL)	20.-	15.-
1.13.	Keine / Falsche Spielauswertung (Nachbesserungsfrist wird von SL festgelegt)	20.-	10.-
1.14.	verschuldeter Spielabbruch	100.-	50.-
1.15.	ab dem 2. Verstoß in der jeweiligen Saison wird die jeweilige Ordnungsstrafe 1.1. bis 1.14.	für den Erstverstoß verdoppelt	
1.16.	Nichtantreten mit Spielverlust/Spielausfall (DBB-SO)	160.-	50.-
1.17.	zweimaliges Nichtantreten mit Ausschluss	220.-	80.-
1.18.	Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 31.07. im übrigen	150.- 250.-	40.- 80.-
1.19.	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, Ausschreibungen die vorstehend nicht geregelt sind	25.-	

	€	€
1.20. Nichtantreten bei Turnieren	150,-	bis 300.
1.21. Nichtteilnahme am Verbandstag	60,-	
1.22. Nichtteilnahme am Jugendtag	30,-	
1.23. Ordnungsstrafe gemäß § 10 (3) DBB-RO	25,-	
1.24. Einsatz eines gesperrten Trainers/Mannschaftsbegleiters	50,-	
1.25. Frei		

2. Sperren Verstöße gegen die Sportdisziplin (§§ 53 ff.)

2.1	Unsportlichkeit	2 - 6 Pflichtspiele
2.2	Tätlichkeit gegen Spieler oder Dritte	6 - 28 Pflichtspiele
2.3	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfgericht und BVRP- Beauftragte	6 - 28 Pflichtspiele
2.4	Schiedsrichterbeleidigung	2 - 6 Pflichtspiele
2.5	neben einer Sperre nach 2.1 - 2.4 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von ausgesprochen	50.- bis 250.- €
2.6	Verstoß gegen § 17 (3) BVRP-SRO	Sperre je einer Mannschaft pro fehl. Pflicht-SR bzw. Zahlung einer Strafe pro fehl. Pflicht- SR in Höhe von 300.- €

3. Manipulation

3.1	Manipulation im Spielbetrieb	zeitl. Sperre, mind. 6 Meisterschafts- oder Qualifikationsspiele und Geldstrafe bis 500.- € und / oder unbefristeter Ausschluss und / oder Rückstufung in eine niedrigere Spielklasse
-----	------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Vereinssperren bzw. -strafen

4.1	unzureichender Schutz der SR, Gastmannschaft oder Verbandsmitarbeiter	Platzsperre und/oder eine Ordnungsstrafe bis zu 250.- € ggfls. Verbandsaufsicht auf Kosten des Verursachers.
4.2	bei verbandsschädigendem Verhalten	Verwarnung, Geldstrafe bis 250.- € - zeitl. Sperre oder Amtsunwürdigkeit und Suspendierung, - dauernde Sperre oder Amtsunwürdigkeit u. Lizenzentzug - Veranstaltungssperre, - Ausschluss.

5. Bei Rechtsmitteln sind die 1. und 2. Rechtsinstanz in Ausnahmefällen nicht an die Sätze dieser Strafordnung gebunden.

Beschlossen auf dem BVRP-Verbandstag 2018 in Nieder Ingelheim.